

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

II-5482 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 3. April 1992

Zl. 2220.70/232-I.7/92

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. Müller und Genossen an den Bundes-
minister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend den österreichischen Beitrag
im Kampf gegen die Unterdrückung der
Straßenkinder in Guatemala

2347/AB

1992 -04- 06

zu 2622 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller und Genossen
haben am 12. März 1992 unter der Nr. 2622/J-NR/92 eine
schriftliche Anfrage an mich gerichtet, welche folgenden
Wortlaut hat:

1. Verfügen Sie über umfassende Berichte über die
Menschenrechtsverletzungen, begangen an den Straßenkindern
in Guatemala?
2. Wenn nein: werden Sie sich umgehend von der zuständigen
Botschaft, von NGOs, von Vertretern von Initiativen für die
Straßenkinder (z.B. "Casa Alianza") berichten lassen?
3. Welche Initiativen wird das Bundesministerium für
auswärtige Angelegenheiten sowohl bi- als auch
international setzen?

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.: Das Bundesministerium verfügt über zahlreiche
umfassende Berichte über Menschenrechtsverletzungen in
Guatemala, die zum Teil auch Menschenrechtsverletzungen
an den sogenannten Straßenkindern betreffen.

- 2 -

Zu 2.: Das Bundesministerium ist auch für zusätzliche Informationen über die Lage der Menschenrechte in allen Teilen der Welt stets dankbar. Der zuständige österreichische Botschafter in Mexiko ist beauftragt, Fragen der Menschenrechte in seinen Empfangsstaaten, u.a. in Guatemala, laufend zu beobachten und darüber zu berichten.

Zu 3.: Zur Verbesserung des Loses der Straßenkinder in Guatemala und in anderen Ländern sind meiner Auffassung nach konzertierte Aktionen der Staatengemeinschaft auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete sowie im Bereich der Menschenrechte am zielführendsten. Österreich unterstützt daher nachdrücklich die Tätigkeit des Sonderberichterstatters der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen über Kinderhandel, der sich mit allen Fragen der Ausbeutung von Kindern befaßt. Die Menschenrechtskommission verabschiedete erst kürzlich, am 5. März 1992, mit Unterstützung Österreichs ein umfangreiches Aktionsprogramm zur Vermeidung von Kinderhandel, Kinderprostitution und -pornographie sowie zur Eliminierung der Ausbeutung von Kinderarbeit, das auch einen Katalog von Maßnahmen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet enthält.

Die Rechte der Kinder sind in dem am 22. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig verabschiedeten Übereinkommen über die Rechte des Kindes kodifiziert. Guatemala hat das Übereinkommen bereits ratifiziert, sodaß dessen Einhaltung durch Guatemala durch das zur Überwachung seiner Durchführung eingesetzte Komitee für die Rechte des Kindes überprüft werden kann. Österreich setzt sich im Rahmen der Vereinten Nationen laufend dafür ein, daß dieses Komitee genügend materielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt erhält, um seine Aufgaben wirksam erfüllen zu können.

- 3 -

Schließlich hat Österreich Menschenrechtsverletzungen in Guatemala vor der Generalversammlung und der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen wiederholt, zuletzt am 25. Februar 1992, verurteilt und entsprechende Resolutionen unterstützt.

Ich werde auch weiterhin der Achtung der Menschenrechte in Guatemala, insbesondere der Rechte der Kinder des Landes, meine besondere Aufmerksamkeit widmen.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

